

PBeKanntgabe

Bauhauptgewerbe Bern

Nr. 26

Juli 2023

Neue Mitarbeiterin PBK

Am 3. Juli 2023 hat Claudia Casagrande ihre Stelle als Mitarbeiterin PBK Bern / PBK Seeland angetreten. Wir sagen herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start in unserem Team!

Zulässigkeit pro-rata Berechnung Kompensationstage

Die Paritätische Berufskommission für das Bauhauptgewerbe Bern hat in der Vergangenheit die sogenannte pro-rata Berechnung von Kompensationstagen (Nullsturentagen) bei Monatslöhnen akzeptiert.

Vermehrt wurde die Frage der Zulässigkeit des Lohnabzugs beim Eintritt bzw. Austritt eines Arbeitnehmers während des Jahres in der PBKBE und der Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe (SVK) behandelt. Es wurde festgehalten, dass im Grundgedanken mit Art. 24 Abs. 3^{bis} LMV ein Ausgleich geschaffen wurde für Arbeitnehmer, welche nach Arbeitszeitkalender im Sommerhalbjahr überdurchschnittlich viel gearbeitet haben. Derartige Zusatzstunden sollen beim Austritt gemäss Art. 24 Abs. 3^{bis} LMV entschädigt werden.

Der umgekehrte Fall, dass jemand während des Jahres ausscheidet und nach Arbeitszeitkalender unterdurchschnittlich wenig Stunden gearbeitet hat, ist in Art. 24 LMV nicht explizit geregelt. Nach Rücksprache mit der SVK kommt bei solchen Konstellationen Art. 324 OR zur Anwendung, welcher vorsieht, dass in solchen Fällen **kein Lohnabzug** vorgenommen wird. Aus diesem

Grund hat die PBKBE per 1. Mai 2023 entschieden, dass kein Lohnabzug vorgenommen werden darf wenn jemand während des Jahres ausscheidet oder eintritt und unterdurchschnittlich wenig Stunden gearbeitet hat. Die PBKBE verweist hier ebenfalls auf Art. 26 Abs. 6 LMV.

Publikation sektionaler Arbeitszeitkalender

Gemäss Art. 25 Abs. 1 der Vereinbarung LMV vom 29. November 2022 wird die wöchentliche Arbeitszeit durch den Betrieb in einem Arbeitszeitkalender bis spätestens Ende April für das folgende Abrechnungsjahr (1. Mai bis zum 30. April des Folgejahres) festgelegt. Aufgrund diverser Anfragen zum Thema Zeitpunkt Publikation einer Vorlage, hat die PBKBE entschieden, den sektionalen Arbeitszeitkalender für die Abrechnungsperiode 1. Mai 2024 – 30. April 2025 bereits im **November 2023** zu publizieren. So ist eine frühzeitige Ferienplanung für die Unternehmungen und Mitarbeitenden möglich.

Wünsche, Fragen, Anregungen?

Wünschen Sie ein spezielles Thema? Melden Sie uns Ihren Wunsch an. Wir sind dankbar und offen für Rückmeldungen jeglicher Art. Setzen Sie sich mit Julia Habegger oder Claudia Casagrande unter info@pbkbe.ch in Verbindung.

Auf unserer Homepage www.pbkbe.ch finden Sie laufend aktuelle Informationen rund um den LMV. Weiter finden Sie hilfreiche Merkblätter und Dokumente, die Ihnen bei der Umsetzung des LMV dienlich sind.